Gemeinde Gauting

Amtsblatt

6. Jahrgang, Nr. 21 23.05.2019



Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

Einladung zur Jungbürgerversammlung mit Wahl eines Jugendbeirates

Die Gemeinde Gauting lädt ein zur Jungbürgerversammlung mit Neuwahl des Jugendbeirates der

am

Freitag, 31. Mai 2019, im Jugendzentrum Gauting, Bahnhofstr. 6

Beginn der Jungbürgerversammlung: 18:00 Uhr

Es erfolgt ein kurzer Bericht der Jugendreferenten mit der Möglichkeit Fragen zu stellen. Im Anschluss findet die Wahl statt.

Gauting, den 17. Mai 2019

Dr. Brigitte Kössinger Erste Bürgermeisterin

AUS DEM INHALT

<u>Jugendbeiratssatzung</u>	2
Tagesordnung HFA	5
Ferienprogramm	6
INFO-Markt AOA	7
Bücherei / Impressum	8

Bekanntmachungen

Satzung über den Jugendbeirat der Gemeinde Gauting

(Jugendbeiratssatzung) vom 17.05.2019

Die Gemeinde Gauting erlässt aufgrund der Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBI. S. 98) folgende

Satzung über den Jugendbeirat der Gemeinde Gauting (Jugendbeiratssatzung)

Inhaltsübersicht:

- § 1 Zweck der Satzung
- § 2 Aufgaben und Rechte
- § 3 Geschäftsgang
- § 4 Zusammensetzung
- § 5 Wahl
- § 6 Misstrauensvotum
- § 7 Änderung der Satzung
- § 8 Ehrenamt
- § 9 Inkrafttreten

§ 1

Zweck der Satzung

Diese Satzung regelt die Zusammensetzung, die Bildung, die Aufgaben und den Geschäftsgang des Jugendbeirates der Gemeinde Gauting.

§ 2

Aufgaben und Rechte

- (1) Der Jugendbeirat ist eine überparteiliche Institution. Er vertritt die Gautinger Jugend und vermittelt zwischen Gemeinderat und der Jugend.
- (2) Mindestens ein Vertreter des Jugendbeirates hat das Recht, an öffentlichen Gemeinderatssitzungen teilzunehmen. Bei jugendrelevanten Themen (vgl. § 2 Abs. 4) ist diesem ein Rederecht einzuräumen. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Jugendbeirates.

- (3) Der Jugendbeirat hat bei jugendrelevanten Themen ein Antragsrecht gegenüber dem Gemeinderat. Anträge des Jugendbeirates müssen entsprechend § 24 der Geschäftsordnung des Gemeinderats behandelt werden.
- (4) Die Gemeindeverwaltung lässt dem Jugendbeirat nach Festlegung der Sitzungstermine den jährlichen Sitzungskalender per Email zukommen.

Der Jugendbeirat kann dann weitere Informationen zu den Sitzungen des Gemeinderates, wie die öffentlichen Tagesordnungspunkte, dem öffentlich zugänglichen Ratsinformationssystem entnehmen und entscheiden, was jugendrelevant ist. Näheres regelt dann § 25 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

- (5) Der Gemeinderat weist im Haushalt einen eigenen Etat für den Jugendbeirat aus.
- (6) Der Jugendbeirat besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit und kann daher nicht Träger vermögensrechtlicher Ansprüche oder Verpflichtungen sein.

§ 3

Geschäftsgang

- (1) Der Jugendbeirat tagt mindestens viermal im Jahr. Auf Antrag von zwei Mitgliedern des Jugendbeirates kann eine Sitzung einberufen werden.
- (2) Der Vorsitzende des Jugendbeirates beruft die Sitzungen ein und legt die Tagesordnung fest. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Jugendbeirates.
- (3) Die Sitzungen des Jugendbeirates sind öffentlich. Am Anfang einer jeden Sitzung findet eine für alle Jugendlichen offene Diskussionsrunde statt, bei der Anträge seitens der Jugendlichen an den Jugendbeirat gestellt werden können.
- (4) Der Jugendbeirat organisiert die Jungbürgerversammlung. Diese findet mindestens einmal im Jahr statt.
- (5) Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn 2/3 der gewählten Jugendbeiratsmitglieder anwesend sind.
- (6) Protokolle der Sitzungen sowie Sitzungstermine des Jugendbeirates sind zu veröffentlichen. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Jugendbeirates.
- (7) Für die Jugendbeiratsmitglieder besteht Anwesenheitspflicht bei jeder Sitzung. Wer nicht

Bekanntmachungen

anwesend sein kann, muss sich rechtzeitig vorher entschuldigen.

- (8) Der Jugendbeirat gibt sich selbst eine Geschäftsordnung.
- (9) Soweit keine weiteren Regelungen in der Satzung oder der Geschäftsordnung getroffen sind, gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung oder die Vorschriften der Geschäftsordnung des Gemeinderates der jeweils aktuellen Fassung analog.

§ 4

Zusammensetzung

- (1) Der Jugendbeirat besteht aus mindestens 5 und maximal 9 Mitgliedern. Die Mitgliederzahl wird vor der Wahl nach Eingang der Kandidatenvorschläge vom amtierenden Jugendbeirat bzw. der Jugendvertretung festgelegt.
- (2) Der Jugendbeirat ist auch noch mit 3 Mitgliedern (z.B. durch Rücktritt) bis zur nächsten Neuwahl geschäftsfähig.
- (3) Gibt es nicht oder nicht mehr genügend Kandidaten für den Jugendbeirat, so übernimmt/ übernehmen der/die von dem Gemeinderat zu wählenden Jugendreferent/en die Vertretung der Jugendlichen.
- (4) Der Jugendbeirat wählt mit absoluter Mehrheit einen Vorsitzenden aus dem Kreis der Jugendbeiratsmitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (5) Der/Die Jugendreferent/en der Gemeinde Gauting nimmt/nehmen an den Sitzungen des Jugendbeirates in beratender Form teil. Nach Bedarf können Sachverständige hinzugezogen werden.

§ 5

(1) An der Wahl teilnehmen dürfen Jugendliche, die ihren Erstwohnsitz in Gauting haben bzw. in Gauting arbeitende Jugendliche und Gautinger Schüler, unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Das aktive Wahlrecht besitzen Jugendliche im Alter von 12 bis 25 Jahren, das passive haben Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Wahl mindestens 12 Jahre und höchstens 25 Jahre alt sind. Die weiterführenden Schulen in Gauting (Paul-Hey-Mittelschule, Realschule und Otto-von-Taube-Gymnasium) benennen ihre Kandidaten für die Wahl zum Jugendbeirat. Des Weiteren

haben Vereine und Verbände, die Jugendarbeit betreiben, ein Vorschlagsrecht. Interessierte Jugendliche, die nicht an eine Institution oder Schule gebunden sind, können ihre Kandidatur bei der Gemeindeverwaltung und/oder den Jugendreferenten melden. Auswärtige Teilnehmer weisen ihre Wahlberechtigung bei der Jungbürgerversammlung in geeigneter Weise (z.B. Schülerausweis o.Ä.) nach.

- (2) Die Einladung zur Wahlversammlung erfolgt auf Antrag des Jugendbeirates oder der Jugendreferenten durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Gauting, durch Information der weiterführenden Schulen sowie durch Plakate
- vor dem Schulzentrum
- jeweils an den Bahnhöfen Gauting und Stockdorf
- am Rathaus Gauting und jeweils 1 Plakat im Zentrum der Ortsteile
- (3) Die Kandidaten stellen sich in der Jungbürgerversammlung vor. Gewählt wird grundsätzlich alle zwei Jahre in freier und geheimer Wahl. Gewählt wird während der Jungbürgerversammlung.

Bei geringer Bewerberanzahl kann auf eine Wahl verzichtet werden, sofern die Mindestzahl der Sitze nicht unterschritten wird. Kommt ein Jugendbeirat nicht zustande übernehmen der/die Jugendreferenten des Gemeinderates die Aufgaben bis zur nächsten Jungbürgerversammlung, längstens für zwei Jahre.

- (4) Bei Stimmengleichheit für das letzte Mandat entscheidet das Los.
- (5) Die Gemeindeverwaltung veröffentlicht frühestmöglich die Wahlergebnisse.
- (6) Die Wahl wird vom amtierenden Jugendbeirat bzw. von der Jugendvertretung organisiert.
- (7) Über eine mögliche Wahlanfechtung entscheidet der Gemeinderat.

§ 6

Misstrauensvotum

(1) Bei erheblichen Uneinigkeiten zwischen dem Jugendbeirat und den Jugendlichen kann im Rahmen einer Jungbürgerversammlung auf Antrag von 50 anwesenden und wahlberechtigten Jugendlichen ein Misstrauensvotum stattfinden.

Bekanntmachungen

(2) Fällt die Vertrauensfrage negativ aus, d.h. stimmt die einfache Mehrheit der auf der Jungbürgerversammlung anwesenden und wahlberechtigten Jugendlichen gegen den gewählten Jugendbeirat, so sind Neuwahlen innerhalb eines Monats gemäß der Satzung und der Geschäftsordnung des Jugendbeirates Gauting abzuhalten.

§ 7

Änderung der Satzung

- (1) Die Jungbürgerversammlung kann mit einer Dreiviertelmehrheit der anwesenden wahlberechtigten Jugendlichen eine Änderung der Satzung beantragen.
- (2) Der Jugendbeirat besitzt ein Initiativrecht.

§ 8

Ehrenamt

(1) Die Tätigkeit im Jugendbeirat ist ein Ehrenamt.

§ 9

Inkrafttreten

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gauting, den 17.05.2019

Dr. Brigitte Kössinger Erste Bürgermeisterin Bekanntmachung 1.13.280

Die Gemeinde Gauting erlässt aufgrund der Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBI. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBI. S. 98) folgende

Satzung über den Jugendbeirat der Gemeinde Gauting (Jugendbeiratssatzung)

ausgefertigt am 17.05.2019

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt entsprechend der Geschäftsordnung des Gemeinderates durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Nr. 21am 23.05.2019.

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zusätzlich wird die Satzung am 23.05.2019 in der Verwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt.

Auf der Internetseite der Gemeinde erfolgt die Veröffentlichung unter der aktuellen Nummer des oben angegebenen Amtsblattes, sowie nach Inkrafttreten der Satzung in der Rubrik "Satzungen, Verordnungen und Richtlinien".

Gemeinde Gauting, 23.05.2019

Dr. Brigitte Kössinger Erste Bürgermeisterin

Termine / Infos

Am Dienstag, 28.05.2019, um 19:30 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 61. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit folgender Tagesordnung statt.

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 60. Sitzung des Hauptund Finanzausschusses am 07.05.2019
- 3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
- 4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten
- 5. Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse über Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Gauting Ö/0856/XIV.WP
- 6. Neubeschaffung eines Mannschafttransportwagens (MTW) für die Frei-willige Feuerwehr Gauting Ö/0860/XIV.WP
- 7. Spende eines ausgesonderten Löschfahrzeuges an den Verein Orient-helfer e. V. Ö/0859/XIV.WP
- 8. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 20.05.2019

Dr. Brigitte Kössinger Erste Bürgermeisterin

Termine / Infos

Endlich Ferien!

Das Gautinger (Sommer-) Ferienprogramm ist ab sofort online.

Spiel, Spaß und Spannung verspricht das Ferienprogramm der Gemeinde Gauting.

Neu in diesem Jahr: Interessenten können sich bei den Veranstaltungen auch online anmelden unter: www.gauting.de/ferienprogramm. Ab sofort kann geschmökert und gebucht werden.

Bei insgesamt 129 Angeboten von 38 Veranstaltern haben die Kinder und Jugendlichen die Qual der Wahl:

Sie können zum Beispiel im Gautinger Schwimmbad abtauchen,

in Feriencamps viele tolle Sachen erleben, Erfahrungen

im 3D-Druck sammeln, Teil einer Zirkusvorstellung werden,

interessante Dinge über Fledermäuse erfahren, einen Reit-Kurs belegen, ein eigenes

rein vegetarisches Essen kochen, verschiedene Fotografietechniken kennen und anwenden lernen, erste Erfahrungen beim Surfen sammeln, einen erlebnisreichen Tagesausflug in einen Freizeitpark machen, und, und, und...

Wie im letzten Jahr ist auch auf einen Blick zu ersehen, ob Barrierefreiheit gegeben ist oder wie die einzelnen Veranstalter ihre Möglichkeiten sehen, auch ein Kind mit besonderen Bedürfnissen am Programm teilhaben zu lassen.

Übrigens: die Ferienprogrammhefte sind demnächst auch als Druckwerk erhältlich und werden ab 3. Juni an den Schulen verteilt. Sie können dann auch an den bekannten Stellen wie Öko& Fair, EKP, Sommerbad, Gemeindebibliothek, Bürgerbüro Stockdorf, JUZ und natürlich im Rathaus abgeholt werden.



Termine / Infos



Info-Markt

Am 27. Mai 2019 findet ab 17:30 Uhr im Rathaus Gauting ein Info-Markt mit Bürgerdialog zu den Planungen auf dem ehem. AOA-Gelände statt.

Dialog-AOA@gauting.de

Infos / Termine



Öffnungszeiten der Bücherei:

Di, Mi, Do 10-13 und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa (ausgen. Schulferien) 10-13 Uhr

eBooks, eAudio, eMagazines rund um die Uhr ausleihen – www.digibobb.de

Sie möchten außerhalb unserer Öffnungszeiten Medien ausleihen? Nutzen Sie unsere eMedien-Ausleihe unter <u>www.digibobb.de</u>

Vorlesestunde 'Unsere Welt ist bunt' - Geschichten zum Kennenlernen der deutschen Sprache

Freitag, 24. Mai 2019, 15:00 Uhr

Diese Vorlesestunde wendet sich an Kinder mit Migrationshintergrund und soll ihnen einen besseren Zugang zu Büchern und zur Kultur in ihrer "neuen" Heimat ermöglichen. Für Kinder ab 5 Jahren, Eintritt frei.

Englische Vorlesestunde für Kinder ab 4 Jahren

Mittwoch, 05. Juni 2019, 15:30 Uhr

Ihr habt Lust Eure ersten englischen Wörter zu lernen?

Dann seid Ihr bei uns genau richtig. Bethan aus England liest englische Bilderbücher vor und übersetzt diese. Eine gute Gelegenheit neue Kinderbücher kennenzulernen und das Gehör für eine andere Sprache zu schulen. One, two, three - hereinspaziert! Eintritt frei

<u>BücherBabys - die Krabbelgruppe der Gemeindebücherei Gauting</u>

Donnerstag, 06. Juni 2019, 10:15 Uhr

"Ich bin da, du bist da, wir alle sind da ..." 45 Minuten Sprache, Spiel und Spaß für Kinder zwischen 12 und 36 Monaten.

Dieses Mitmach-Angebot richtet sich an Eltern und Großeltern, die in gemütlicher Atmosphäre gemeinsam mit ihren Kleinkindern einen Schatz an Büchern entdecken möchten. Wir wollen gemeinsam mit Ihnen und Ihrem Kind Bilderbücher anschauen, vorlesen, singen, Reime aufsagen und dazu Fingerspiele zeigen.

Um Anmeldung wird gebeten unter 089/ 89 337 132. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Alle Veranstaltungen finden Sie auf unserer Internetseite www.gauting.de/bibliothek

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10-13 und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa* 10 – 13 Uhr (*ausgenommen Schulferien)

Impressum

Hrsg.: Gemeinde GautingBahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

